

C Spezifische Kriterien für die wertvollen Landschaftselemente, Januar 2017

Wertvolle Landschaftselemente	Spezifische Kriterien	Beitragshöhe (1)	Bemerkungen
Hochstamm-Feldobstbaum (HB) / Standortgerechter Einzelbaum (BA)	Auf Brusthöhe (150 cm) beträgt der Stammumfang mindestens 170 cm bzw. der Stammdurchmesser beträgt mindestens 55 cm oder der Baum steht auf einem ausgezeichneten definierten Baumstandort (2).	Jährlich: 35.- / Baum	Der Baum steht in der Landwirtschaftszone oder in einer Bauzone und gilt nicht als Waldfläche. Einheimische standortgerechte Bäume sind u.a. : Eichen, Ulmen, Linden, Erlen, Weiden, Pappeln, Ahorne, Eiben, Rot- und Weissstannen, Eschen, Birken, Edelkastanien, Rotbuche.
Teich / Tümpel / Weiher	Es handelt sich explizit um ein Amphibienlaichgewässer ohne Fischbesatz (u.a. Goldfische) und weist einen notwendigen Pufferstreifen gemäss DZV von mindestens 6 Meter Breite auf.	Jährlich: 100.- / Stück	Durch eine regelmässige und zielgerichtete Pflege wird die Verlandung verhindert. Das Gewässer steht in der Landwirtschaftszone, im Wald oder in einer Bauzone. Mindestgrösse: 5m ² Wasserfläche.
Trockensteinmauer	Es handelt sich um eine Trockensteinmauer (aus Natursteinen) von mindestens 50 cm Höhe, welche nicht ausgefugt ist und einen mindestens einseitigen extensiv genutzten Krautsaum (3) von 3 Meter Breite aufweist.	Jährlich: 2.- / Laufmeter	Die Trockensteinmauer wird vom Beitragsempfänger unterhalten.
Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum	Es handelt sich um eine hochwertige Hecke und erfüllt die hohen Q II Anforderungen gemäss DZV. Pflege findet während der Vegetationsruhe statt (November – Februar). In acht Jahren muss die gesamte Hecke mindestens einmal gepflegt werden. Pro Pflegeeingriff maximal auf einem Drittel der Länge. Die Hecke wird selektiv gepflegt und die vorgängig besprochenen Pflegeeingriffe werden durchgeführt.	Auf Antrag: 5.- / Laufmeter	Der Pflegeeingriff muss vorgängig mit der Vernetzungskommission besprochen und bestätigt werden. Gehölz darf nicht als Wald ausgeschieden sein.

- (1) Die definierten Beiträge können variieren und können je nach Budget und angemeldeten wertvollen Landschaftselemente angepasst werden.
- (2) Plan ‚Ausgezeichnete Baumstandorte im Bezirk Höfe‘, Stand 1. Januar 2017.
- (3) Der Krautsaum wird frühestens mit dem definierten Schnitzeitpunkt gemäss DZV geschnitten.